



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Neues Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen

Laufzeit: 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Förderziele
3. Zuwendungsempfänger
4. Fördermaßnahmen
5. Förderquoten
6. Zahlen zum Antragsverfahren
7. Zahlen zu den zwei Förderaufrufen 2021
8. Ausblick

Einführung

- Grundlage des aktuellen Förderprogramms ist die „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen“ vom 24. Juni 2021 (in Kraft getreten am 1. Juli 2021)
 - Laufzeit bis 31. Dezember 2023
 - Verfügbare Haushaltsmittel:
 - 2021: 30 Mio. €
 - 2022: 30 Mio. € *
 - 2023: 50 Mio. € * (+ 15 Mio. €) **
 - 2024: 46 Mio. € * (+ 10 Mio. €) **

* Gemäß zweiten Regierungsentwurf vom 16.03.2022 für den Bundeshaushalt 2022, zu den Eckwerten für 2023 und dem Finanzplan bis 2026

** Erhöhung gegenüber dem Finanzplan bis 2024 von Dezember 2020

Förderziele

- **Wettbewerbsfähige, zukunftsfähige sowie umwelt- und klimafreundliche Binnenschiffsflotte durch:**
 - Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs
 - Längere Einsatzfähigkeit von Gütermotorschiffen bei Niedrigwasserphasen
 - Reduzierung der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen
 - Verbesserung der Energieeffizienz

Zuwendungsempfänger

➤ Wer wird gefördert?

- in Deutschland ansässige Unternehmen
- Eigentümer eines in einem deutschen Binnenschiffsregister eingetragenen Schiffes
- berufliche Nutzung für die Binnenschifffahrt insbesondere auf Bundeswasserstraßen oder Landesgewässern
- kein Insolvenzantrag gestellt oder –verfahren eröffnet

Fördermaßnahmen

➤ Was wird gefördert?

○ Emissionsarme Antriebssysteme

- Motoren, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden (Beispiele: verflüssigtes Erdgas (LNG), komprimiertes Erdgas (CNG), Flüssiggas (LPG), Wasserstoff, Methanol, Ammoniak)
- Diesel- und gaselektrische Antriebssysteme
- Hybridantriebe
- Rein-elektrische Antriebssysteme
- Brennstoffzellenantriebe

Fördermaßnahmen

- **Maßnahmen der Digitalisierung und Automatisierung**
 - Beispiele: Kollisionswarnsysteme, Brückenanfahrwarnsysteme, Bahnführungssysteme
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Hydrodynamik oder Propulsion**
 - Beispiele: Veränderungen am Schiffskörper, der Ruderanlage und/oder dem Propeller
- **Tiefgangsverringende Maßnahmen (mind. 15 cm geringerer Tiefgang)**
 - Beispiele: Veränderungen am Hinter- und Vorschiff, Ersatz des Hinterschiffs durch ein neu gebautes
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz**
 - Beispiele: Einbau energieeffiziente Technologien, punktuelle Energieeffizienzmaßnahmen
- **Nachrüstung von Emissionsminderungseinrichtungen**
 - Beispiele: Katalysatoren, Partikelfilter, Kraftstoff-Wasser-Emulsions-Anlagen

Förderquoten

➤ Wie hoch ist die Förderung?

- Bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen die Förderquoten

| Maßnahme | Förderquote außerhalb Förderaufsverfahren | Förderquote innerhalb Förderaufsverfahren |
|---|--|--|
| Digitalisierung/Automatisierung | 60% bis 80% ¹ | --- |
| Verbesserung der Hydrodynamik/Propulsion | 60% bis 80% ¹ | --- |
| Tiefgangsverringende Maßnahmen | 80% | --- |
| Motoren mit alternativen Kraftstoffen | 40% bis 60% ² | 60% bis 80% ¹ |
| Diesel-oder Gaselektrische Antriebe; Hybridantriebe | 40% bis 60% ² | 60% bis 80% ¹ |
| Brennstoffzellenantriebe | 40% bis 60% ² | 90% |
| Rein-elektrische Antriebssysteme | 40% bis 60% ² | 90% |
| Emissionsminderungseinrichtungen | --- | 90% |
| Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz | --- | 90% |

¹ Kleine Unternehmen → 80 %; Mittlere Unternehmen → 70 %; Große Unternehmen → 60 %

² Kleine Unternehmen → 60 %; Mittlere Unternehmen → 50 %; Große Unternehmen → 40 %

Zahlen zum Antragsverfahren

- **Maßnahmen der Digitalisierung und Automatisierung zur Verbesserung der Sicherheit und zur Emissionsminderung**
 - 48 förderfähige Anträge sind eingegangen, davon 46 die Güterschifffahrt und 2 die Fahrgastschifffahrt betreffend (Antragsvolumen 2,1 Mio. €)
 - Bahnführungssysteme: 40 Anträge
 - Automatische Festmachsysteme: 2 Anträge
 - Brückenanfahrsystem: 1 Antrag
 - Elektronische Schiffseiche (Höhen- und Tiefgangmesssystem): 1 Antrag
 - Weitere bislang nicht näher spezifizierte Maßnahmen: 4 Anträge

Zahlen zum Antragsverfahren

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Hydrodynamik oder der Propulsion zur Einsparung des Energieverbrauchs (mind. 10 %)**
 - 13 förderfähige Anträge sind eingegangen, welche ausschließlich die Güterschifffahrt betreffen (Antragsvolumen von 1,1 Mio. €)
 - Anpassung von Düse und Propeller: 6 Anträge
 - Anpassung der Düse: 1 Antrag
 - Anpassung des/der Propeller: 3 Anträge
 - Anpassung der Ruderanlage: 3 Anträge

- **Maßnahmen zur Optimierung von Güterschiffen für Niedrigwasserphasen**
 - Anträge wurden bislang nicht eingereicht

Zahlen zum 1. Förderaufruf (05.07.-16.08.2021)

➤ **Mittelausstattung 15 Mio. €**

- 51 Anträge sind form- u. fristgerecht eingegangen (Antragsvolumen 37,3 Mio. €)
- **Güterschifffahrt** - bewilligte Maßnahmen (Fördervolumen 0,77 Mio. €)
 - 1 Hybridantrieb
 - 5 Emissionsminderungsanlagen
- **Fahrgastschifffahrt** - bewilligte Maßnahmen (Fördervolumen 13,2 Mio. €)
 - 19 rein-elektrische Antriebsysteme

Zahlen zum 2. Förderaufruf (29.10.-29.11.2021)

- **Mittelausstattung 15 Mio. €** (Güterschifffahrt 9 Mio. €, Fahrgastschifffahrt 6 Mio. €)
 - 20 Anträge sind form- u. fristgerecht eingegangen (Antragsvolumen 23,5 Mio. €)
 - 36 Anträge waren verfristet, unvollständig eingereicht oder unzulässig (Antragsvolumen 29,1 Mio. €)
 - **Güterschifffahrt** - bewilligte Maßnahmen (Fördervolumen 7,0 Mio. €)
 - 1 diesel-elektrischer Antrieb
 - 1 Hybridantrieb
 - 1 Brennstoffzellenantrieb
 - 1 Emissionsminderungsanlagen
 - **Fahrgastschifffahrt** - bewilligte Maßnahmen (Fördervolumen 8,2 Mio. €)
 - 1 Hybridantrieb
 - 9 rein-elektrische Antriebsysteme

Ausblick

- Mai 2022 – Start 3. Förderaufruf, voraussichtliche Mittelausstattung 15 Mio. € aufgeteilt nach Güter- und Fahrgastschiffahrt
- Sommer 2022 – Erfolgskontrolle der Förderrichtlinie
- Herbst 2022 – Start 4. Förderaufruf, sofern Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen
- Herbst 2022 – Beginn Weiterentwicklung der notifizierten Förderrichtlinie

Absender

Kontakt

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat WS 21
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Ansprechpartner
Andreas Knecht
andreas.knecht@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de
Tel. (0228) 99 300 4613

